



Informationen über die Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker bzw. zur Staatlich geprüften Technikerin an der Zweijährigen Fachschule

Die berufliche Weiterbildung an der Zweijährigen Fachschule („Technikerschule“) hat zum Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung für die Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich von Wirtschaft und Verwaltung, für unternehmerische Selbstständigkeit oder zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums an Hochschulen zu befähigen.

Die LGS bietet die Fachrichtungen Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung, Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Maschinenbau sowie in der Teilzeitform Chemietechnik mit dem Schwerpunkt Labortechnik an.

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt die Berufsbezeichnung **Staatlich geprüfte Technikerin** bzw. **Staatlich geprüfter Techniker** zu führen.

Studierende mit Hauptschulabschluss erhalten mit der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt den **mittleren Abschluss** (Realschulabschluss), sofern die Leistungen in Deutsch und Englisch mindestens ausreichend sind. Gleichzeitig mit der Abschlussprüfung kann durch die zusätzliche Prüfung in Mathematik bzw. in Englisch (für die Fachrichtung Chemietechnik) die **Fachhochschulreife** erworben werden, wenn die Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens ausreichend sind.

Mit dem Abschluss der Zweijährigen Fachschule wird eine **Hochschulzugangsberechtigung** für das Studium an einer Hochschule in Hessen erworben. Die gewünschte Hochschule informiert jeweils umfassend zu den Aufnahmebedingungen; das gilt auch für andere Bundesländer.

An der LGS erfolgt die Ausbildung:

- in Vollzeitform in vier Ausbildungshalbjahren in den Fachrichtungen Elektro-/ Maschinentechnik
- in Teilzeitform in acht Ausbildungshalbjahren in den Fachrichtungen Chemie-/ Elektro-/ Maschinentechnik (Abendunterricht montags bis donnerstags jeweils von 17:30 Uhr – 20:30 Uhr).

Die Teilzeitform bietet den Vorteil, dass der Arbeitsplatz nicht aufgegeben werden muss und dass jede/r Studierende prüfen kann, ob sie/er für die Ausbildung geeignet ist.

Aufnahme

1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die Zweijährige Fachschule setzt voraus:

- den Abschluss in einem anerkannten, für die Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf
- den Abschluss der Berufsschule
- eine entsprechende Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr; in der Teilzeitform kann die erforderliche berufliche Tätigkeit während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.

Bewerber/innen, die die genannten Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, können in die Zweijährige Fachschule aufgenommen werden: Sie müssen eine mindestens fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen und in einer Feststellungsprüfung ihre fachliche Eignung nachweisen.

Über die Aufnahme von Bewerber/innen, die ihre Vorbildungsnachweise nicht in Deutschland erworben haben, entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

Wenn es mehr Bewerber/innen als Ausbildungsplätze gibt, müssen sich alle Bewerber/innen der entsprechenden Fachrichtung einem **Auswahlverfahren** unterziehen. Dieses erstreckt sich auf Deutsch, Mathematik und berufsbezogene Inhalte. Es umfasst je eine schriftliche Arbeit und ggf. ein berufsbezogenes Kolloquium oder eine praktische Aufgabe.

Über die Möglichkeit der Aufnahme in den zweiten Ausbildungsabschnitt, z.B. nach abgeschlossener Meisterausbildung, informiert das Sekretariat der LGS.

2. Anmeldetermin

Bis zum **1. Februar** eines Jahres ist die Aufnahme in die Zweijährige Fachschule für das jeweils neue Schuljahr zu beantragen. Bewerbungen, die nach dem 1. Februar eingehen, werden berücksichtigt, wenn Ausbildungsplätze frei sind. Der Beginn der Ausbildung nach den Sommerferien richtet sich nach der Ferienordnung in Hessen. Das **Anmeldeformular** steht auf der Homepage der LGS oder ist im Sekretariat erhältlich.

3. Bewerbungsunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift)
- Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief (in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift)
- Bescheinigungen über die Berufspraxis, aus denen Art und Dauer der Tätigkeit hervorgehen (in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift)

Die Bewerber/innen erhalten spätestens drei Monate vor Beginn der Ausbildung eine schriftliche Benachrichtigung über die Aufnahme. Sind die Voraussetzungen noch nicht erfüllt, so erfolgt die Aufnahme unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen bis zu Beginn der Ausbildung nachgewiesen werden.

Ausbildungsinhalte

Für alle Fachrichtungen gilt:

1. Ausbildungsabschnitt

Deutsch
Englisch
Politik, Wirtschaft, Recht u. Umwelt
Mathematik
Berufs- u. Arbeitspädagogik I

Wahlbereich: Berufs- und Arbeitspädagogik II

2. Ausbildungsabschnitt

Deutsch
Englisch
Politik, Wirtschaft, Recht u. Umwelt
Mathematik
Wahlpflichtbereich: Mathematik (Fachrichtung Elektro-/ Maschinentchnik) bzw. Englisch (Fachrichtung Chemietechnik) oder Unternehmensführung und Existenzgründung
Wahlbereich: Berufs- u. Arbeitspädagogik II

Für die einzelnen Fachrichtungen gilt:

Chemietechnik, Schwerpunkt Labortechnik (1. und 2. Ausbildungsabschnitt)

Lernfelder

- 1 Informationen beschaffen und auswerten
- 2 Anorganische Verbindungen beschreiben und Analysen derselben durchführen und auswerten
- 3 Grundlegende Typen chemischer Reaktionen beschreiben und durchführen sowie Reaktionseigenschaften erfassen
- 4 Eigenschaften und Zustände von Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen untersuchen
- 5 Organische Verbindungen charakterisieren und ihre Reaktionen mittels Reaktionsmechanismen analysieren
- 6 Synthesen organischer Verbindungen durchführen und die Syntheseprodukte analysieren
- 7 Anlagen im Technikumsmaßstab betreiben und Methoden der Informationstechnik einsetzen
- 8 Spektroskopische Analysen durchführen und auswerten
- 9 Chromatographische Analysen durchführen und auswerten
- 10 Elektrochemische Analysen durchführen und auswerten
- 11 Bioanalytische und umweltanalytische Untersuchungen durchführen und auswerten

Elektrotechnik, Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung (1. und 2. Ausbildungsabschnitt)

Lernfelder

- 1 Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten
- 2 Informationstechnische Systeme einrichten, anpassen und nutzen
- 3 Geräte und Baugruppen der Energie- und Automatisierungstechnik analysieren, auswählen und prüfen
- 4 Elektrische Energieerzeugungs-, Übertragungs- und Verteilungssysteme planen, in Betrieb nehmen und ändern
- 5 Gebäudetechnische Anlagen planen, konfigurieren, in Betrieb nehmen und warten
- 6 Antriebssysteme dimensionieren, integrieren, in Betrieb nehmen und warten
- 7 Automatisierte Systeme projektieren und realisieren
- 8 Automatisierte Systeme in Betrieb nehmen und übergeben
- 9 Anlagen und Systeme in Stand halten und optimieren

Metalltechnik, Schwerpunkt Maschinenbau (1. und 2. Ausbildungsabschnitt)

Lernfelder

- 1 Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten
- 2 Qualitätsmanagementsysteme gestalten, aufrechterhalten und die Qualität von Prozessen sichern
- 3 Baugruppen dimensionieren, darstellen und gestalten
- 4 Fertigung bauteilbezogen analysieren, planen, bewerten und optimieren
- 5 Technische Systeme automatisieren
- 6 Produkte und Betriebsmittel entwickeln und konstruieren
- 7 Produktionssysteme gestalten und projektieren
- 8 Produktion organisieren und optimieren

In jedem Fach und Lernfeld sind schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen. Nach dem ersten Ausbildungsabschnitt wird ein Jahreszeugnis erteilt. Die **Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt** erfolgt, wenn in allen Fächern und Lernfeldern mindestens ausreichende Leistungen vorliegen. Eine mangelhafte Leistung kann durch eine befriedigende Leistung ausgeglichen werden, eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

Ziel der **Projektarbeit** ist das Erwerben von Kompetenzen, um Aufgaben aus dem Fachrichtungs- bzw. Schwerpunktbereich selbstständig analysieren, strukturieren und praxisgerecht lösen zu können. Es geht um praxis- und prozessorientierte Aufgaben. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den betrieblichen Einsatzbereichen von Fachschulabsolventinnen/-absolventen. Insbesondere Projekte aus der Praxis sollen in Kooperation mit Betrieben durchgeführt werden. In der Regel bearbeiten die Studierenden eine Projektaufgabe in Teams.

Die Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Techniker oder zur Staatlich geprüften Technikerin ist bestanden, wenn in den Fächern des Pflichtbereichs aus dem 2. Ausbildungsabschnitt, im Fach des Wahlpflichtbereichs, in der Projektarbeit und in den beiden schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Eine mangelhafte Leistung kann mit einer guten oder zwei befriedigenden Leistungen ausgeglichen, eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

Prüfungen

An der Zweijährigen Fachschule können folgende Prüfungen abgelegt werden:

- Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Techniker bzw. zur Staatlich geprüften Technikerin
- Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (schriftliche Prüfung im Fach Englisch bzw. im Fach Mathematik)
- TELC (The European Language Certificates) im Fach Englisch.

Hinweis: Das Zeugnis über die bestandene Ausbildereignungsprüfung gilt nur in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung der Zweijährigen Fachschule. Vor Aufnahme der Ausbildertätigkeit muss das Zeugnis über die bestandene Ausbildereignungsprüfung von der zuständigen Kammer anerkannt werden.

Die Ausbildung und Prüfung unterliegt der hessischen „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Zweijährigen Fachschulen“ vom 05. Juli 2011 (ABl. 8/11) in der jeweils geltenden Fassung.

Unterrichtsgeld und Gebühren

Für die Benutzung von Räumen, Maschinen und Geräten ist ein Ersatzgeld in Höhe von 50 EUR im Studienhalbjahr zu zahlen. Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Für Exkursionen, weiterführende Literatur, Taschenrechner und Material ist im Laufe der gesamten Ausbildung mit Kosten von ca. 1500 EUR zu rechnen. Die Studierenden sollten über einen privaten PC verfügen.

Finanzierung

Für die Gewährung von Schüler-BAFöG ist das jeweilige Landratsamt zuständig.

Für die Gewährung von Meister-BAFöG (Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) ist das jeweilige Amt für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken zuständig.

Für den Main-Kinzig-Kreis ist dies das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Gießen (www.studentenwerk-giessen.de).

Bei Soldaten auf Zeit ist eine Förderung im Rahmen des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr möglich.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Ludwig-Geißler-Schule.

Stand 06/2019